

II-2906 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1415/J

1981 -10- 08

A N F R A G E

der Abgeordneten DR.JÖRG HAIDER, DKFM.BAUER, DVW.JOSSECK  
an den Herrn Bundesminister für Finanzen  
betreffend unterschiedliche Gebühr für gleiche Leistung

Beim Erwerb eines Gebrauchtwagens ist die amtliche Zulassung an die Beibringung eines Kaufvertrages gebunden, der als Beilage gemäß § 14, Tarifpost 5 (1) Gebührengesetz gebührenpflichtig ist. Den Anfragestellern wurde zur Kenntnis gebracht, daß bei Vorlage dieser Kaufverträge von verschiedenen Dienststellen unterschiedliche Gebühren eingehoben werden.

So verlangen die Polizeidirektion Klagenfurt und Villach die ordnungsgemäße Gebühr in Höhe von S 25,--, während die Bezirkshauptmannschaft St.Veit an der Glan jedoch allgemein S 100,-- einhebt.

Daher richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

1. Sind dem Bundesministerium für Finanzen diese bzw. ähnliche Fälle von unterschiedlicher Gebühreneinhebung bei gleicher Leistung bekannt?

- 2 -

2. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um eine einheitliche  
Gebühreneinhebung gemäß § 14, Tarifpost 5 (1) Gebührengesetz  
zu gewährleisten?

Wien, 1981-10-08